



**Gemeinde St. Josef
(Weststeiermark)
8503 St. Josef 73**

Parteienverkehrszeiten:

Montag: 8 bis 12 Uhr
Mittwoch: 8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 17 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag: kein Parteienverkehr

www.st-josef-weststeiermark.gv.at

Siehe Verteiler!

Kontaktdaten:

Sachbearbeiter: Marion Sackl
Tel.: 03136/81124-16
Mail: sackl@st-josef-weststeiermark.gv.at
Datum: 29. April 2024
GZ.: 48/2024

Betreff:

Errichtung Einfamilienwohnhaus, Photovoltaikanlage,
Geländeveränderungen, Verbringungsanlagen für
Niederschlagswässer, Errichtung eines Zaunes

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.04.2024 hat **Pongratz Helene, MBA** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 um die Bewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, einer Photovoltaikanlage am Dach, Ausführung von Geländeveränderungen, Verbringungsanlagen für Niederschlagswässer und Errichtung eines Zaunes** auf dem Bauplatz Grundstück 183/3, KG Tobisegg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 24 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes die

**Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für Mittwoch, den
22. Mai 2024 mit dem Zusammentritt auf dem Grundstück Nr. 183/3
KG Tobisegg (neben Wohnhaus Tobisegg 25) um 14.00 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Alois Gangl

Gemäß § 27 Abs.1 des Stmk. Baugesetzes 1995 idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Josef zur allgemeinen Einsicht auf.



F.d.R.d.A.: Sackl

Der Bürgermeister:
Alois Gangl eh.

Angeschlagen am 29.04.2024
Abgenommen am

